

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses zu der Wahl
der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde
Leezen am 09.06.2024

Gemäß § 33 Abs. 4 i.V.m. § 68 Landes- und Kommunalwahlgesetzes - LKWG M-V gebe ich nachfolgend das vom Wahlausschuss des Amtes Crivitz auf seiner Sitzung am 11.06.2024 festgestellte endgültige Ergebnis zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der **Gemeinde Leezen** bekannt:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 das endgültige Wahlergebnis im **Wahlgebiet Leezen** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Wahlberechtigte:	1874
Wählerinnen und Wähler:	1287
Gültige Stimmen:	1250
Ungültige Stimmen:	37
Zahl der gültigen Ja-Stimmen:	858
Zahl der gültigen Nein-Stimmen:	392

Da die erforderliche Mehrheit gemäß § 67 Abs. 3 LKWG M-V erreicht wurde, ist

Frau Manuela Müller zur Bürgermeisterin der Gemeinde Leezen gewählt.

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleiterin des Amtes Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Im Original gez.

Crivitz, den 12.06.2024

René Witkowski
Wahlleiter